

Kritik und Replik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik und Replik

«STEUERWIDERSTAND»

In Henry Jacobys Beitrag «Die Krise der postmodernen Gesellschaft» (Mai 1977) steht der folgende Passus:

«Wenn zum Beispiel der Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins mit Hinsicht auf die Verteilung des Sozialprodukts mit Steuerwiderstand droht, so besitzt er offensichtlich Möglichkeiten, die anderen Gruppen abgehen.»

In einer Fussnote wird auf den Aufsatz von Kurt Wild, Pressechef des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins «Staatsausgaben und Sozialprodukt» (NZZ, 9. Februar 1977) verwiesen.

Kurt Wild hat uns zu dieser Interpretation des Ausdrucks «Steuerwiderstand» folgende Richtigstellung zugehen lassen:

«Eine Drohung wurde in meinem Artikel überhaupt nicht ausgesprochen, sondern, wie die ganze Zielsetzung meiner Ausführungen zeigte, sinngemäss nur festgestellt, dass nötigenfalls Steuervorlagen verworfen werden müssten, falls es nicht gelinge, den Gleichschritt zwischen Wachstum des Sozialprodukts und Wachstum der Staatsausgaben durch die Rückkehr zu Mass und Vernunft in der Finanzgebarung direkt zu erreichen, das heisst den unglückseligen Ausgabentrend radikal zu brechen. Dies war mit dem Wort «Steuerwiderstand» gemeint, das ich in seinem weitesten Sinne (Verweigerung

zusätzlicher Steuereinnahmen durch den Souverän) verwendet, keinesfalls aber etwa als Widerstand im Sinne von Umgehung steuerlicher Leistungen beziehungsweise von Nichtversteuerung von Einkommens- und Vermögensteilen verstanden habe. Dies ergab sich übrigens aus dem Stand der finanzpolitischen Diskussion in jenem Zeitpunkt, die ganz im Zeichen der neuen Bundessteuervorlagen stand, auf die auch mein Artikel ausgerichtet war. Ich bin der Auffassung, dass eine solche *Meinungsäusserung* noch getan werden darf, ohne dass sie der Organisation, in deren Dienst ich stehe, sogleich als *Pression* angelastet wird. Es handelt sich dabei entgegen Ihrer Darstellung auch nicht um «Möglichkeiten, die anderen Gruppen abgehen», sondern um allgemein gebräuchliche legitime Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und auf dessen Antrag auch die Schweizerische Handelskammer beschlossen haben, das am 12. Juni 1977 zum Volksentscheid gelangende Finanzpaket (Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer sowie Steuerharmonisierung) nachdrücklich zu unterstützen, nachdem Bundesrat und Parlament wirksame Sparanstrengungen unternommen haben.»